

An das  
Bergamt Nordbayern  
Regierung von Oberfranken  
Ludwigstraße 20  
D-95444 Bayreuth  
Herrn Norbert Weiß

Absender:

---

---

---

## **Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung des Quarzsand-Tagebaus "Nordöstlich Sand am Main"**

### **Einwand gegen Eisgefahr**

Sehr geehrter Herr Weiß

Fast alle talwärtigen Einwohner der Gemeinde Sand a. Main leben historisch bedingt innerhalb des amtlichen Überschwemmungsgebietes, ohne über einen Hochwasserschutz zu verfügen. Die Notwendigkeit eines Hochwasserschutzes ist offiziell festgestellt (WWA Bad Kissingen), konnte jedoch aus finanziellen Gründen von der Gemeinde bislang noch nicht näher verfolgt werden. Sie werden jedoch verstehen, dass wir aufgrund unserer Wohnsituation eine besondere Beachtung der Hochwassergefahr benötigen.

Auch wenn im Main selbst eine Eisbildung recht selten ist, so bilden sich auf den angrenzenden Baggerseeflächen im Winter in großer Häufigkeit geschlossene Eisdecken mit beachtlicher Stärke. Auch auf dem See des SD/KS 3 kommt es immer wieder zur Eisbildung von solcher Mächtigkeit, dass sogar Schlittschuhläufer bezeugt werden können.

Die Uferlinie des SD/KS 3 soll bei mind. 222,6 m über NN liegen (siehe Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes Haßberge v. 20.03.1997, Punkt 7.3). Am Westufer von SD/KS 3 wird diese Höhe jedoch mehrfach deutlich übertroffen, da das natürlichge Gelände meist höher liegt. Bei einem Hochwasserpegel von 223 m NN (ca. HQ10) kommt es also nur stellenweise und relativ geringfügig zur Überströmung des Westufers, Oberflächeneis kann nicht großflächig und in hoher Breite ausgespült werden.

Die beantragte Rahmenbetriebsplan würde diese Situation deutlich verändern.

1. Der geplante Trenndamm führe auf seiner Ostseite im alten Abbaugelände bei häufigen Hochwassern zur großflächigen Strömungsberuhigung. In diesen Arealen kann Oberflächeneis großflächig aufschwimmen und wird nicht - wie bisher - schon durch anschwellendes Hochwasser zerkleinert und kleinformatig abtransportiert. Dieses großflächige Aufschwimmen von Eismassen birgt ein enormes Risiko für den Trenndamm selbst. Es ist aufgrund der L-Form des Dammes und der hohen Strömung an der Schiffsanbindung zum neuen Abbaugelände mit einer Drehbewegung von Eismassen zu rechnen, die zu enormen Beschädigungen am Trenndamm selbst führen können.
2. Sollten die großflächig aufgeschwommenen Eisflächen während eines

Hochwassers einen Weg um oder durch den Damm finden, so gehen von Ihnen strömungsbedingt hohe Gefahren für Hab und Gut der Anwohner, sowie für Leib und Leben der Einsatzkräfte während eines Hochwassers aus. Von den Auswirkungen auf Infrastruktur und Natur ganz zu schweigen.

3. Den Eisflächen, die sich im Plangebiet bilden würden, stünden am Westufer deutlich niedrigere Uferlinien (bis 221,6 m NN) im Wege, als dies bei SD/KS 3 der Fall ist. Die Eismassen würden schon bei Hochwassern hoher Häufigkeit aus dem Plangebiet transportiert und fänden sowohl am Straßendamm der wichtigen Verbindungsstraße Zeil-Sand, als auch im unweit westlich gelegenen Bewuchs eines Naturschutzgebietes natürliche Hindernisse in nur 250 - 300 m Entfernung.

An Straße und/oder Bewuchs kann sich schon bei Hochwassern häufiger Wahrscheinlichkeit ein Eisstau bilden, der den einzigen LKW-befahrbaren Verbindungsweg zum hochwassergefährdeten Ortsteil Sandwörth gefährdet. Nicht nur örtliche Hochwasserspitzen, sondern die Eismassen selbst gefährden die Verfügbarkeit dieses einzigen Pendler-, Versorgungs-, Flucht- und Rettungsweges. Dieses Risiko steht nicht im Verhältnis zu den kurzzeitigen wirtschaftlichen Argumenten.

Die Auswirkungen des beantragten Vorhabens auf das Oberflächeneis wird im vorliegenden Antrag nicht berücksichtigt, obwohl eine sehr negative Auswirkung offensichtlich ist.

Aus den vorg. Gründen halten wir deshalb eine Plangenehmigung für nicht verantwortbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum, Unterschrift